

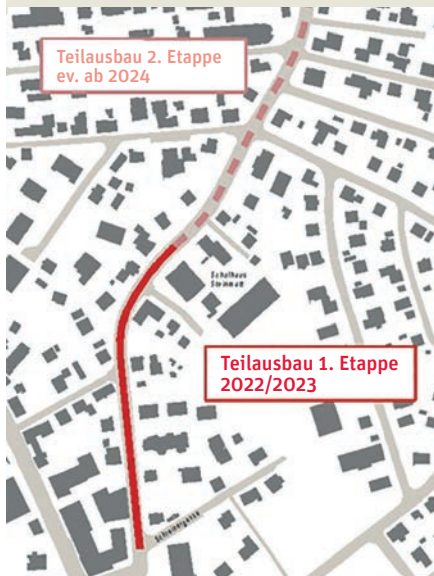
Informationsflyer zum Ausbau der Werkleitungen in der Steinmattstrasse

Sehr geehrte Damen und Herren

Die BKW AEK Contracting AG beabsichtigt, das Fernwärmenetz in Derendingen zu erweitern. Es ist geplant, ab dem kommenden Jahr die Netzerweiterung in der Steinmattstrasse zu realisieren. Gleichzeitig werden die Gemeinde und die EWD ihre Werkleitungen wo nötig ersetzen oder sanieren.

Sie haben nun die Möglichkeit, neu ans Fernwärmenetz anzuschliessen oder von den Synergien zu profitieren und Ihre anderen Werkleitungsanschlüsse oder Ihre Vorplatzsituation zu sanieren. Gerne zeigen wir

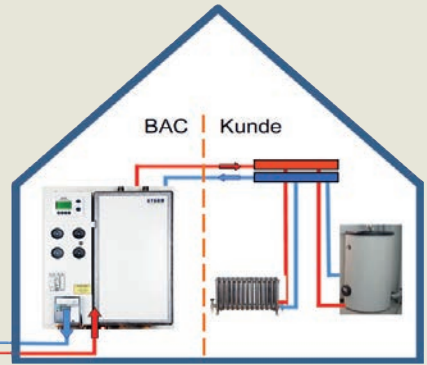
Ihnen eine grobe Projektübersicht und listen Ihnen die Kontaktstellen für Fragen und Wünsche im Zusammenhang mit einem privaten Ausbauvorhaben auf.



Projektübersicht

Der Werkleitungsausbau in der Steinmattstrasse erfolgt in mehreren Etappen. Die erste Etappe führt von der Schreinergerasse bis zum Schulhaus Steinmatt. Der Bau beginnt voraussichtlich im März 2022 und dauert bis zirka November 2022.

Im Anschluss an die Werkleitungsausbauten ist geplant, über denselben Perimeter die Strasse zu sanieren (2023).



Fernwärme Derendingen – aus Abfall wird klimafreundliche Wärme für Ihre Liegenschaft

Nutzen Sie die Gelegenheit, Ihre Liegenschaft jetzt zu besonders vorteilhaften Konditionen an die Fernwärme anzuschliessen.

Vorteile bei gleichzeitigem Anschluss an die Fernwärme und Erneuerung Ihrer Wasserleitung:

- Günstiger Tiefbau, da die Aufträge zusammengefasst werden können:
Wir übernehmen einen Teil der Kosten für die gemeinsamen Grabarbeiten zu Ihrer Liegenschaft.
- Sorglose Arbeitsabwicklung:
Die Koordination der Arbeiten erfolgt durch die BKW AEK Contracting AG, die Einwohnergemeinde Derendingen und die EWD.

Fernwärme ab KEBAG – Was ist Ihr Nutzen?

- Stabile Preise über die gesamte Vertragslaufzeit
- Keine Wartungs- und Reparaturkosten; bei Ausfall der Wärmeübergabestation → Gratisersatz bis 2037!

- Hohe Versorgungssicherheit: Pikettdienst rund um die Uhr an 365 Tagen im Jahr.
- Reduktion des CO₂-Ausstosses: Die Abwärme aus der KEBAG gilt als CO₂-freie Energie.
- Der Wert Ihrer Liegenschaft steigt mit einer umweltfreundlichen, zeitgemässen Wärmeversorgung.

Interessiert?

Rufen Sie uns an – wir beraten Sie gerne:
Ihr Ansprechpartner ist Martin Henzi,
Telefon 058 477 56 39,
E-Mail martin.henzi@bac.ch

BKW AEK Contracting AG

Westbahnhofstrasse 3
4502 Solothurn
Telefon 058 477 56 56
info@bac.ch
www.bac.ch



Unzulässige Gebäudeerdung



Wasserleitungsunabhängige Erdung

Wasseranschluss und Gebäudeerdung

Wenn eine bestehende, öffentliche Wasserleitung ersetzt wird, werden auch die vorhandenen privaten Leitungsanschlüsse innerhalb des Strassenperimeters ersetzt und neu angeschlossen. Die dafür anfallenden Kosten werden von der EWD getragen. Allfällig zusätzliche Massnahmen an den Anschlussleitungen ausserhalb des Strassenperimeters müssen von den Eigentümern übernommen werden.

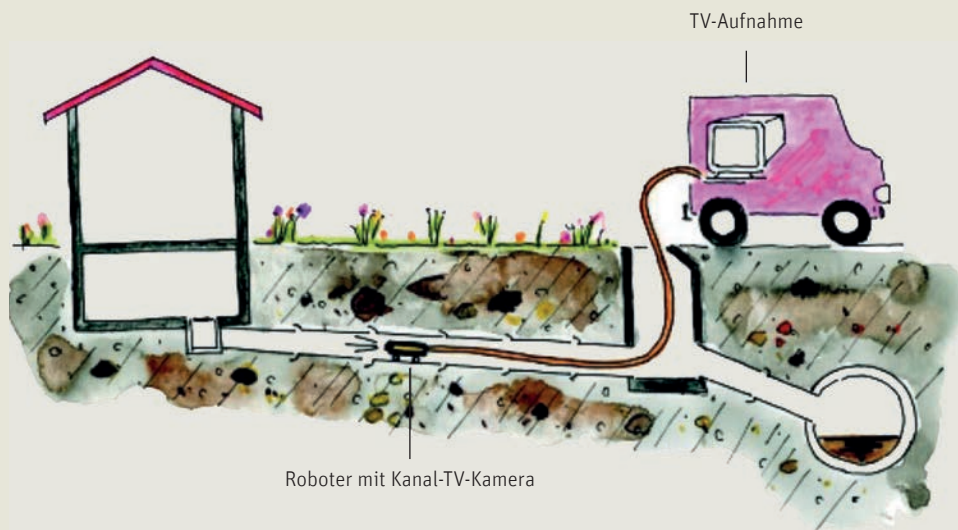
Alle Liegenschaftseigentümer sind gemäss gesetzlichen Grundlagen verantwortlich, dass für ihre Liegenschaft eine Gebäudeerdung vorhanden ist. Bis Mitte der 80er-Jahre wurden die Gussrohre der Wasserleitungen der Wasserversorgung als Erder der elektrischen Hausinstallation verwendet, um den notwendigen Berührungsschutz für Personen und Tiere zu gewähren. Seit mehreren Jahren ist dies jedoch verboten. Falls die Erdung Ihrer Liegenschaft über die bestehende Wasserzuleitung erschlossen ist, muss zwingend eine neue, wasserleitungsunabhängige Erdung erstellt

werden. Im Zuge der Werkleitungsausbauten in der Steinmattstrasse werden die Liegenschaftsbesitzer aufgefordert abzuklären, mit welcher Erdung die Liegenschaft erschlossen ist. Der Brunnenmeister wird die Liegenschaftsbesitzer zur gegebenen Zeit kontaktieren und das weitere Vorgehen besprechen. Die Kosten für die Erstellung einer neuen Gebäudeerdung sind durch die Liegenschaftseigentümer zu tragen.

Für Fragen im Zusammenhang mit Ihrem Wasseranschluss oder Ihrer Gebäudeerdung stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Elektrizitäts- und Wasserversorgung Derendingen

Marcel Meer, Brunnenmeister
 Friedhofstrasse 35
 Postfach 59
 4552 Derendingen
 Tel. 079 401 94 22
marcel.meer@derendingen.ch



Liegenschaftsentwässerung

Im Gewässerschutzgesetz, in der Gewässerschutzverordnung sowie im Abwasserbeseitigungsreglement der Einwohnergemeinde Derendingen sind die Regelungen für einen zeitgemässen Gewässerschutz bei privaten Entwässerungsanlagen festgehalten. Die Einwohnergemeinde ist verpflichtet, für die Kontrolle privater Entwässerungsanlagen zu sorgen und bei Missständen erforderliche Massnahmen anzuordnen.

Aus diesem Grund werden vorgängig innerhalb des tangierten Baubereichs (Ersatz Wasserleitung/Neubau Fernwärmeleitungen) die privaten Entwässerungsleitungen aufgenommen und deren Zustand beurteilt.

Die Kosten für diese Kontrollen übernimmt die Einwohnergemeinde. Falls Sanierungsarbeiten notwendig sind, werden wir die entsprechenden Massnahmen separat mit Ihnen besprechen.

Für Fragen im Zusammenhang mit Ihrer Liegenschaftsentwässerung stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

EINWOHNERGEMEINDE DERENDINGEN

Abteilung Bau und Planung
Patrick Infanger, Leiter Tiefbau
Hauptstrasse 43/Postfach
4552 Derendingen
Tel. 032 681 73 43
patrick.infanger@derendingen.ch